STADT BIELEFELD
- Finanz- und Personalausschuss -

Sitzung Nr. FPA/032/ 2017

Niederschrift

über die Sitzung des Finanz- und Personalausschusses

am 27.06.2017

Tagungsort:	Rochdale-Raum (Großer Saal, Altes Rathaus)
Beginn:	17:00 Uhr
Sitzungspause:	17:55 Uhr bis 18:00 Uhr
Ende:	18:20 Uhr

Anwesend:

CDU
Herr Vincenzo Copertino
Frau Elke Grünewald
Herr Gerhard Henrichsmeier
Herr Andreas Rüther (Vorsitzender)
Herr Detlef Werner

SPD
Herr Peter Bauer
Frau Brigitte Biermann
Herr Ulrich Gödde
Herr Prof. Dr. Riza Öztürk
Herr Holm Sternbacher

Bündnis 90/Die Grünen
Frau Gudrun Hennke
Frau Christina Osei
Herr Klaus Rees

BfB
Herr Thomas Rüscher

FDP
Herr Jan Maik Schlifter (ab 17:05 Uhr, TOP 4)

Die Linke
Herr Dr. Dirk Schmitz

Bürgernähe/Piraten
Herr Michael Gugat

Nicht anwesend:
Frau Dr. Wiebke Esdar (SPD)
Herr Hans Hamann (SPD)

Von der Verwaltung:
Herr Stadtkämmerer Kaschel
Herr Voßhans – Amt für Personal, Organisation und Zentrale Leistungen
Frau Ostermann – Amt für Personal, Organisation und Zentrale Leistungen
Herr Lehmkühler – Amt für Personal, Organisation und Zentrale Leistungen
Herr Berens – Amt für Finanzen und Beteiligungen
Frau Wemhöner – Amt für Finanzen und Beteiligungen (Schriftführerin)

Vor Eintritt in die Tagesordnung:

Herr Rüther eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Finanz- und Personalausschusses fest. Er teilt mit, dass zu TOP 3 eine Anfrage der FDP vorliege und von der CDU-Fraktion zu den TOPs 8 bis 13 ein Antrag gestellt wurde. Er schlage vor, diesen Antrag als Punkt 8 zu behandeln; der bisherige TOP 8 würde dann zu TOP 8.1. Der Finanz- und Personalausschuss fasst daraufhin folgenden

Beschluss:

Der vorgeschlagenen Erweiterung der Tagesordnung wird zugestimmt.

- einstimmig beschlossen –

Aufgrund der am 11. und 12.09.2017 anberaumten Abschlussberatungen zum Haushalt 2018 legt der Finanz- und Personalausschuss einvernehmlich fest, dass die planmäßige Sitzung am 19.09.2017 entfallen kann.

Herr Rüther teilt weiter mit, dass die Verwaltung vorschlage, dass Fragen zu den Haushaltsvorlagen des Dezernates 1 bis zum 18. August an das Amt für Finanzen und Beteiligungen gerichtet werden können. Der Ausschuss ist mit diesem Terminvorschlag einverstanden.

Abschließend begrüßt Herr Rüther Frau Corinna Friesen, die zur Zeit als Auszubildende in der Haushaltsabteilung des Amtes für Finanzen und Beteiligungen beschäftigt ist.

Öffentliche Sitzung:

Zu Punkt 1 **Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 31. Sitzung des Finanz- und Personalausschusses am 23.05.2017**

Beschluss:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Finanz- und Personalausschusses am 23.05.2017 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 2 **Mitteilungen**

Mitteilungen liegen nicht vor.

-.-.-

Zu Punkt 3 **Anfragen**

Zu Punkt 3.1 **Anfrage der FDP-Gruppe zur Anzahl der in den Ruhestand gegangenen städtischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter**

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 5056/2014-2020

Text der Anfrage:

Wie viele Mitarbeiter sind in Kernverwaltung und Eigenbetrieben in 2016 und im laufenden Jahr jeweils in den Ruhestand gegangen?

Zusatzfrage 1:
Wie viele der so frei gewordenen Stellen sind wiederbesetzt worden und wie sieht der Prozess der Wiederbesetzung aus?
Zusatzfrage 2:
Wie viele MitarbeiterInnen werden im laufenden Jahr, und in den kommenden zwei Jahren voraussichtlich altersbedingt ausscheiden? (Schätzung hilfsweise durch die Anzahl von MitarbeiterInnen über 65, Darstellung bitte differenziert nach Jahren)

Antwort:

Die Beantwortung der Anfrage ist als Anlage 2 dieser Niederschrift beigefügt.

-.-.-

Zu Punkt 4 Gesundheitsbericht 2017

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 4943/2014-2020

Frau Ostermann stellt den Gesundheitsbericht 2017 vor. Sie weist darauf hin, dass der Bericht einen kompakten Überblick über aktuelle Entwicklungen gebe. Wie in den Vorjahren erfolge eine differenzierte Betrachtung der verschiedenen Berufsgruppen. Anschließend beschreibt sie zunächst kurz die im Bericht vorgestellten Projekte zur Gesundheitsförderung und weist insbesondere auf den alle 2 bis 3 Jahre stattfindenden Gesundheitstag hin, der jeweils unter einem bestimmten Motto stehe. Aus der Mitarbeiterschaft erhalte man bei dieser Gelegenheit gutes Feedback zu den Maßnahmen und auch viele neue Anregungen zu Seminarwüschen. Frau Ostermann führt weiter aus, dass das betriebliche Eingliederungsmanagement ab 2016 neu organisiert wurde, was auf eine positive Resonanz stoße. Zum Krankenstand teilt sie mit, dass die Bielefelder Quote in Höhe von 6,9 % geringfügig über der Durchschnittsquote von 6,83 % im Städtevergleich liege. Ursächlich hierfür sei insbesondere das immer höhere Durchschnittsalter der Beschäftigten. Für eine differenzierte Betrachtung werde die Krankenquote nach verschiedenen Kriterien ausgewertet und dargestellt.
Herr Rüscher bedankt sich für den Bericht und weist darauf hin, dass unter Punkt 4 „Unfälle“ seines Erachtens Fallzahlen gemeint seien und die Prozentzeichen zu streichen seien. Herr Werner verweist auf die im Vergleich zum Vorjahr gestiegenen Krankenquoten bei der Feuerwehr, im Erziehungsdienst sowie bei den technischen Berufen und erkundigt sich nach den Gründen sowie den Gegensteuerungsmaßnahmen. Frau Ostermann verweist zunächst auf die im Bereich des Sozial- und Erziehungsdienstes eingeleiteten Maßnahmen, die aus der Mitarbeiterinnen- und Mitarbeiterbefragung resultieren. Grundsätzlich seien die Gründe für steigende Krankenquoten schwer zu erkennen;

durch eine Abfrage bei den Krankenkassen zu den Diagnosen erhoffe man sich Rückschlüsse auf die Krankheitsursachen. Über die Krankenkassen seien rd. ¾ der Beschäftigten erfasst, so dass dann auch ein Vergleich auf Bundesebene möglich sei. Herr Rees dankt der Verwaltung ebenfalls für den Bericht und stellt die gute Qualität der geleisteten Arbeit in der Gesundheitsförderung heraus. Weiter spricht er sich für einen intensiven interkommunalen Austausch aus mit dem Ziel, weitere Maßnahmen für die Stadt zu entwickeln. Außerdem rege er die Einführung von „Job-Rädern“ als Maßnahme zur Gesunderhaltung der Beschäftigten an. Im Hinblick auf die demografische Entwicklung fragt er nach präventiven Maßnahmen für die immer älter werdende Mitarbeiterschaft. Frau Ostermann erklärt, dass ein interkommunaler Austausch stattfinde. Es sei jedoch festzustellen, dass Bielefeld im Hinblick auf Maßnahmen zur Gesundheitsförderung führend sei und diesbezüglich häufig von anderen Kommunen angefragt werde. Beispielhaft sei u.a. die Einrichtung des Gesundheitsraumes. Maßnahmen für ältere Beschäftigte passe man – wie zum Beispiel im Reinigungsdienst – den beruflichen Rahmenbedingungen an. Darüber hinaus versuche man bereits die jungen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für Aspekte der Gesundheitsförderung zu sensibilisieren.

Herr Sternbacher verbindet den Dank an die Verwaltung mit der Frage nach Unterstützungsmöglichkeiten durch die Politik. Herr Voßhans teilt mit, dass im Hinblick auf das bereits vorhandene breite Angebot in dieser Hinsicht aktuell keine Erwartungen bestehen. Er wünsche sich jedoch, dass insbesondere männliche Beschäftigte die Angebote stärker nutzen und plädiert für weitere Werbemaßnahmen innerhalb der Mitarbeiterschaft. Herr Rees weist darauf hin, dass in diesem Zusammenhang auch gemeinsame Programme mit den Krankenkassen denkbar seien. Frau Hennke stellt fest, dass Gesundheitsmaßnahmen häufig von Personen wahrgenommen werden, für die es nicht unbedingt erforderlich wäre. Sie plädiere für berufsgruppenbezogene Maßnahmen und schlägt vor, das betriebliche Eingliederungsmanagement zur Motivation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu nutzen. Herr Lehmkühler stellt abschließend fest, dass viele Beschäftigte einer Mehrfachbelastung in Familie und Beruf ausgesetzt seien. Für diese Personenkreise sei es besonders wichtig, Überlastungen am Arbeitsplatz zu vermeiden und Unterstützung zum Beispiel durch flexible Arbeitszeiten zu bieten.

Der Finanz- und Personalausschuss nimmt den Gesundheitsbericht 2017 zur Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 5 <u>Personal- und Organisationsbericht 2017</u>

<u>Beratungsgrundlage:</u>
Drucksachennummer: 4944/2014-2020

Frau Ostermann erklärt, dass der Personal- und Organisationsbericht in kompakter Form über alle wesentlichen Daten und Fakten aus den Bereichen Personal und Organisation informiere, soweit es keine eigenständigen Berichte zu bestimmten Themenkomplexen gebe. Im Vergleich der vergangenen Jahre sei festzustellen, dass die Zahl der Beschäftigten im Gegensatz zur Anzahl der Stellen steige. Ursächlich hierfür sei u.a. der Bedarf im Rahmen der Flüchtlingsversorgung. Darüber hinaus sei festzustellen, dass das Durchschnittsalter der Beschäftigten kontinuierlich ansteige und inzwischen bei 46,8 Jahren liege. In einigen Berufsgruppen werde inzwischen bereits die Grenze von durchschnittlich 50 Jahren überschritten. Außerdem sei zu beobachten, dass auch das Eintrittsalter der Auszubildenden steige, da häufig kein unmittelbarer Übergang mehr von der Schule in die Ausbildung bei der Stadt erfolge. Anschließend geht Frau Ostermann kurz auf die Schwerpunkte der Organisationsarbeit ein und weist in diesem Zusammenhang insbesondere auf die Einführung eines einheitlichen Dokumentenmanagementsystems (DMS) sowie auf die Organisationsuntersuchung im Feuerwehramt hin. Im Hinblick auf die Förderung von schwerbehinderten Beschäftigten teilt sie mit, dass die Stadt die gesetzliche Schwerbehindertenquote von 5 % mit einer eigenen Quote in Höhe von 7,88 % nach wie vor erfülle. Teilweise stelle die Stadt Menschen mit Behinderungen neu ein, teilweise erlangen die Beschäftigten den Schwerbehindertenstatus im Laufe ihres Berufslebens. Frau Ostermann führt weiter aus, dass die Quote der Beschäftigten mit Migrationshintergrund im Vergleich zum Vorjahr leicht gesunken sei. Diese Entwicklung könne aber auch mit dem von der Stadt Bielefeld verwendeten Migrationsbegriff zusammenhängen, bei dem die Herkunft der Eltern bei statistischen Auswertungen unberücksichtigt bleibe. Zum Bereich „Ausbildung“ teilt Frau Ostermann mit, dass die Bewerberzahlen in vielen Bereichen schwankend seien. Auch durch entsprechende Werbemaßnahmen der Personalwirtschaft sei die Nachfrage nach Ausbildungsplätzen im Verwaltungsbereich größer geworden. So sei auch der gerade durchgeführte Aktionstag für die Ausbildung in den Verwaltungsberufen gut besucht worden.

Herr Rüther dankt der Verwaltung im Namen des Ausschusses auch für diesen Bericht. Herr Sternbacher fragt nach, inwieweit die Stadt über Bedarf ausbilde und welchen Einfluss die Wohnungssituation in Bielefeld auf auswärtige Bewerber habe. Herr Lehmkühler erklärt, dass ihm Wohnungsprobleme nicht bekannt seien. Es sei allerdings festzustellen, dass alle Verwaltungen im Umland Personal suchen und zahlreiche Beschäftigte die Stadt verlassen haben. Besonders betroffen sei hierbei der gehobene Verwaltungsdienst. Im Gegenzug würden jedoch vakante Stellen durch eigene externe Neueinstellungen besetzt. Weiter führt Herr Lehmkühler aus, dass durch den Flüchtlingszuzug kurzfristig ein deutlich höherer Personalbedarf entstanden sei. Vor allem in technischen Berufen bilde die Stadt über Bedarf aus, wobei sich auch für diese Kräfte im Anschluss häufig eine dauerhafte Beschäftigung ergebe. Herr Copertino stellt fest, dass in zahlreichen Berufsgruppen der Altersdurchschnitt sehr hoch sei und fragt nach, welche Maßnahmen ergriffen werden, um junge Menschen im Alter von 24 – 34 Jahren für die Stadt zu gewinnen. Herr Lehmkühler räumt ein, dass am Stellenmarkt eine sehr große Nachfrage nach jungen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bestehe. Wichtig sei die

attraktive Darstellung der lokalen Arbeitgeber, zum Beispiel durch das Angebot vielfältiger Praktikumsplätze. Im Hinblick auf die Altersstruktur sei festzustellen, dass das Durchschnittsalter im Erziehungsdienst und bei der Feuerwehr relativ niedrig sei; in den Verwaltungsbereichen habe es Mitte der achtziger Jahre einen Einstellungsknick gegeben, der sich bemerkbar mache. Auf eine Nachfrage von Herrn Gugat teilt Herr Voßhans mit, dass die Möglichkeiten im Rahmen der vorhandenen Dienstvereinbarung zur „Alternierenden Telearbeit“ nur sehr zurückhaltend von der Mitarbeiterschaft in Anspruch genommen wurden. Die Dienstvereinbarung werde daher aktuell unter Einbeziehung des Personalrates überarbeitet und solle zukünftig attraktivere Angebote enthalten. Zu beachten sei allerdings, dass die Stadt in erster Linie ein Dienstleistungsunternehmen vor Ort sei. In vielen Bereichen sei daher eine Präsenzpflicht unumgänglich. Abschließend lobt Herr Rees die engagierte Werbung um Nachwuchskräfte und verspricht, die aktuelle Personalsituation bei zukünftigen Stellenbedarfen mit zu bedenken.

Der Finanz- und Personalausschuss nimmt den Personal- und Organisationsbericht 2017 zur Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 6 **Berichtswesen zum Produkthaushalt 2017 - 1. Tertialsbericht**

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 5022/2014-2020

Der Finanz- und Personalausschuss nimmt den 1. Tertialsbericht zum Produkthaushalt 2017 zur Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 7 **Bericht über die Umsetzung der HSK-Maßnahmen zum Ende des 1. Tertials 2017**

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 4965/2014-2020

Der Finanz- und Personalausschuss nimmt den Bericht über die Umsetzung der HSK-Maßnahmen zum Ende des 1. Tertials 2017 zur Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 8 **Antrag der CDU-Fraktion zu den Haushaltsplanberatungen 2018**

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 5084/2014-2020

Bezugnehmend auf den von seiner Fraktion gestellten Antrag teilt Herr Werner mit, dass dieser sich inhaltlich selbst erkläre. Herr Sternbacher stellt fest, dass es für eine längerfristige Finanzplanung kein belastbares Datenmaterial gebe und in der Vergangenheit bereits die – im HSK geforderte – Prognoserechnung bis 2022 angezweifelt wurde. Herr Werner erwidert, dass entsprechende Projektionen in den Finanzplanungen der freien Wirtschaft üblich seien und er es für sinnvoll erachte, geplante Maßnahmen in ihrer finanziellen Wirkung über einen langfristigen Zeitraum zu betrachten und zu bewerten. Dadurch sei eine valide Gestaltung von zukunftsgerichteten Entscheidungen möglich. Herr Stadtkämmerer Kaschel weist darauf hin, dass das Instrument der Projektion durch die Regelungen zum Haushaltssicherungskonzept im Haushalt bereits bekannt sei. Die Erfahrungen mit dem 10-jährigen Planungszeitraum haben gezeigt, dass die darin getroffenen Annahmen immer wieder an aktuelle Entwicklungen anzupassen seien. Trotzdem erhalte man bei einer entsprechenden Projektion verwertbare Rahmendaten. Herr Rees erklärt, dass er sich grundsätzlich eine zeitlich weiter reichende Betrachtung vorstellen könne, für ihn aber erstmal das Jahr 2022 im Fokus stehe. Darüber hinaus gehende Entwicklungen seien kaum belastbar darstellbar und eine Projektion bis in das Jahr 2027 würde seines Erachtens die Verwaltung kurzfristig überfordern. Herr Schlifter begrüßt den Antrag und stellt fest, dass eine entsprechende Betrachtung auch bisher schon möglich gewesen sei. Er erachte es für sinnvoll, den Fokus auf den Zeitraum nach 2022 zu richten und spreche sich daher für eine Ausdehnung des Betrachtungszeitraums bis 2027 aus. Herr Rüscher schließt sich dieser Einschätzung an und erklärt, dass insbesondere auch im Hinblick auf das abschmelzende Eigenkapital der Stadt die Entwicklungen über das Jahr 2022 hinaus zu betrachten seien. Außerdem halte er die aktuelle Haushaltskonsolidierung mit einem deutlichen Schwerpunkt auf der Ertragsseite für bedenklich und auf Dauer nicht umsetzbar. Herr Dr. Schmitz hält eine Projektion der haushaltswirtschaftlichen Entwicklung bis 2027 für grundsätzlich sinnvoll.

In der Antragsbegründung störe ihn jedoch der Hinweis auf angeblich dauerdefizitäre städtische Projekte. Herr Gugat steht dem Antrag ebenfalls grundsätzlich positiv gegenüber, äußert sich unter Hinweis auf verschiedene Wahltermine im Betrachtungszeitraum bis 2027 jedoch skeptisch zur Aussagekraft der gewünschten Projektion. Herr Sternbacher erinnert daran, dass im Zusammenhang mit der bisherigen Prognoserechnung bis 2022 bereits über die Planungsdaten des Landes gestritten wurde. Er könne der Idee zwar grundsätzlich folgen, halte es aber für sinnvoll, die Diskussion einer Projektion bis 2027 von den Haushaltsplanberatungen 2017 zu lösen und erst Anfang des Jahres 2018 zu führen. Herr Werner erwidert, dass er die Bedenken nicht nachvollziehen könne. Seine Fraktion erwarte keine wissenschaftliche Ausarbeitung sondern eine Rahmenplanung für die Zukunft mit dem Ziel, das abgeschmolzene Eigenkapital wieder aufzubauen und Verbindlichkeiten zurückzufahren. Seines Erachtens sei diese bis zu den Abschlussberatungen im September leistbar. Herr Rees weist darauf hin, dass sich durch den Regierungswechsel in NRW Veränderungen ergeben könnten und daher auf jeden Fall die neuen Orientierungsdaten abzuwarten seien. Herr Rüther schlägt zur Abstimmung eines konsensfähigen Zeitfensters eine kurze Sitzungsunterbrechung vor. Dieser Vorschlag wird angenommen.

Sitzungsunterbrechung von 17:55 Uhr bis 18:00 Uhr

Herr Werner erklärt anschließend, dass er sich dem Vorschlag, die Diskussion einer über das Jahr 2022 hinausgehenden Projektion von den Haushaltsplanberatungen zu entkoppeln, anschließen könne. Er schlage daher eine Behandlung des Themas im Januar 2018 vor. Sollten der Verwaltung im September schon Zwischenergebnisse vorliegen, könnten diese dann bereits im Rahmen der Abschlussberatungen zum Haushalt 2018 vorgestellt werden. Die Herren Sternbacher und Rees begrüßen diesen Vorschlag.

Beschluss:

Die Verwaltung wird gebeten, bis Januar 2018 eine über das Jahr 2022 hinausgehende Projektion der haushaltswirtschaftlichen Entwicklung für die Jahre 2023 bis 2027 vorzulegen. Der Verwaltung steht es frei, über Zwischenstände bereits in den Abschlussberatungen zum Haushalt 2018 im September 2017 zu berichten.

- abweichend vom Beschlussvorschlag einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 8.1 **Haushaltsplan 2018 für die Produktgruppe 11.01.18 - Verwaltungsleitung - Dezernat Inneres/ Finanzen sowie Stellenplan für den Stab Dezernat 1**

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 4949/2014-2020

vertagt

-.-.-

Zu Punkt 9 **Haushaltsplan 2018 für die Produktgruppe 11.01.26 - Betrieblicher Gesundheitsschutz**

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 4933/2014-2020

vertagt

-.-.-

Zu Punkt 10 **Haushaltsplan- und Stellenplanentwurf 2018 - Beschäftigtenvertretung**

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 4986/2014-2020

vertagt

-.-.-

Zu Punkt 11 **Haushaltsplan- und Stellenplanentwurf 2018 - Schwerbehindertenvertretung**

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 4987/2014-2020

vertagt

-.-.-

Zu Punkt 12 **Haushaltsplan- und Stellenplanentwurf 2018 - Amt für Personal, Organisation und Zentrale Leistungen**

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 4939/2014-2020

vertagt

-.-.-

Zu Punkt 13 **Haushaltsplan 2018 ff. für die Produktgruppen 11.01.09 -Finanzmanagement und Rechnungswesen-, 11.01.61 -Finanz- und Personalausschuss- und 11.16.01 -Allgemeine Finanzwirtschaft- sowie Stellenplan für das Amt für Finanzen und Beteiligungen**

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 4921/2014-2020

Bezug nehmend auf die HSK-Maßnahme Nr. 38 des Amtes für Finanzen und Beteiligungen fragt Herr Dr. Schmitz nach, ob die daraus zu erwartenden Einschränkungen in der Aufgabenerledigung näher beschrieben werden können. Herr Berens führt dazu aus, dass es sich um eine Maßnahme handele, die erst am Ende des Planungszeitraumes zur Umsetzung anstehe. Möglicherweise könne die Maßnahme durch Ausnutzung der altersbedingten Fluktuation realisiert werden. Es könne daher heute noch nicht abschließend eingeschätzt werden, an welcher Stelle und in welcher Form tatsächlich Auswirkungen eintreten.

vertagt

-.-.-

Zu Punkt 14 **Genehmigung des Dringlichkeitsbeschlusses Nr. 94 zur**

Übernahme von Zins- und Tilgungsleistungen für einen Kredit der Lernhaus Lebenshilfe gGmbH für Brandschutzmaßnahmen an der Schule Am Möllerstift

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 4874/2014-2020

Beschluss:

Der Finanz- und Personalausschuss genehmigt den Dringlichkeitsbeschluss Nr. 94 zur Übernahme von Zins- und Tilgungsleistungen für einen Kredit der Lernhaus Lebenshilfe gGmbH für Brandschutzmaßnahmen an der Schule Am Möllerstift.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 15

Erlass einer Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Kommunalabgabengesetz (KAG NRW) für straßenbauliche Maßnahmen in der Herforder Straße von Beckhausstraße bis Am Lehmstich nördliche Richtungsfahrbahn stadteinwärts

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 4528/2014-2020

Beschluss:

Vorbehaltlich einer entsprechenden Beschlussfassung im Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt der Finanz- und Personalausschuss dem Rat, die Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Kommunalabgabengesetz (KAG NRW) für straßenbauliche Maßnahmen in der Herforder Straße von Beckhausstraße bis Am Lehmstich nördliche Richtungsfahrbahn stadteinwärts entsprechend der Vorlage zu beschließen.

/(Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil dieser Niederschrift.)

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 16 **Erlass einer Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Kommunalabgabengesetz (KAG NRW) für straßenbauliche Maßnahmen in der Herforder Straße von Beckhausstraße bis An der Pottenau südliche Richtungsfahrbahn stadtauswärts**

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 4531/2014-2020

Beschluss:

Vorbehaltlich einer entsprechenden Beschlussfassung im Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt der Finanz- und Personalausschuss dem Rat, die Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Kommunalabgabengesetz (KAG NRW) für straßenbauliche Maßnahmen in der Herforder Straße von Beckhausstraße bis An der Pottenau südliche Richtungsfahrbahn stadtauswärts entsprechend der Vorlage zu beschließen.

/(Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil dieser Niederschrift.)

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 17 **Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2016 des Immobilienservicebetriebes der Stadt Bielefeld (ISB) und Beschlussfassung über die Ergebnisverwendung sowie Entlastung des Betriebsausschusses**

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 4830/2014-2020

Herr Werner erklärt, dass die Vorlage zum Jahresabschluss des ISB noch in seiner Fraktion beraten werde und sich die CDU-Mitglieder daher bei der Abstimmung enthalten werden. Auf Antrag von Herrn Rees wird über die zu beschließenden Punkte getrennt abgestimmt.

Beschluss:

Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Rat, folgenden Beschluss zu fassen:

1. **Der Rat der Stadt Bielefeld nimmt vom Ergebnis der von der Wirtschaftsprüfungs-gesellschaft WIBERA AG, Bielefeld, vorgenommenen Pflichtprüfung des Immobilien-servicebetriebes Kenntnis und stellt den Jahresabschluss zum 31.12.2016 mit einer Bilanzsumme von 976.070.352,08 € und einem Jahresüberschuss von 7.873.126,42 € in der geprüften Form fest.**

   Er beschließt, den Jahresüberschuss 2016 wie folgt zu verwenden:

   - **Einen Betrag in Höhe von 5.000.000,00 € in die Sonderrücklage gemäß § 10 Abs. 3 EigVO NRW zur Herrichtung von Immobilien für Wohnraumzwecke u.a. zur Unterbringung von Flüchtlingen sowie zur Übernahme der SOLION-Bauten einzustellen**
   - **Einen Betrag in Höhe von 1.500.000,00 € in die Sonderrücklage gemäß § 10 Abs. 3 EigVO NRW für die Sanierung des Alten Rathauses einzustellen**
   - **Einen Betrag in Höhe von 1.000.000,00 € an den städtischen Haushalt abzuführen**
   - **Den Restbetrag in Höhe von 373.126,42 € in die Allgemeine Rücklage des ISB einzustellen.**

   - einstimmig bei mehreren Enthaltungen beschlossen –

2. **Der Rat stellt die Entlastung des Betriebsausschusses des Immobilienservicebetriebes fest.**

   - einstimmig bei mehreren Enthaltungen beschlossen -

Gem. § 31 GO NRW haben Frau Grünewald sowie die Herren Rees, Sternbacher und Henrichsmeier an der Beratung und Beschlussfassung zu Ziffer 2 nicht mitgewirkt.

-.-.-

Zu Punkt 18 **<u>Kostenbeteiligung DV-Verfahren LITTLE BIRD</u>**

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 4882/2014-2020

Herr Gödde erklärt sich in dieser Angelegenheit für befangen und teilt mit, dass er an Beratung und Beschlussfassung nicht teilnehme. Herr Stadtkämmerer Kaschel verweist auf die vorausgegangene Diskussion des Themas im Betriebsausschuss IBB sowie auf die dort gegebenen Informationen (s. Anlage 3) und teilt mit, dass gegenüber dem Anbieter bereits eine Leistungskürzung im Umfang von 50 % der Lizenz- und Hostingkosten erfolge. Herr Werner führt aus, dass er den weiteren Verzicht auf eine Kostenbeteiligung der Kita-Träger nachvollziehen könne. Auch halte er die Leistungskürzung für gerechtfertigt und frage sich, ob darüber hinaus Schadensersatzansprüche geltend gemacht werden könnten. Unabhängig davon sei aber auch zu prüfen, ob es Alternativen zum DV-Verfahren LITTLE BIRD gebe. Außerdem habe er erstmalig wahrgenommen, dass Tagespflegepersonen dauerhaft von der Kostenbeteiligungspflicht ausgenommen werden sollen und bittet um eine Begründung für dieses Vorgehen.

Die Verwaltung informiert zu dieser Frage nachträglich wie folgt:

Hintergrund für die Einbeziehung der Tagespflegepersonen in die 2013 beschlossene Kostenbeteiligungspflicht war die ursprüngliche Annahme, dass diese genauso wie die Träger und Leitungen von Kindertageseinrichtungen in und mit LITTLE BIRD arbeiten. Im Zuge der Programmeinführung ist in 2014 aber entschieden worden, dass die Tagespflegepersonen ihr Angebot auf freiwilliger Basis in LITTLE BIRD darstellen lassen können. Auf die Beschaffung von mehr als 150 Lizenzen für die privaten Rechner der Tagespflegepersonen ist unter Kosten-Nutzen-Gesichts-punkten verzichtet worden.

Über die reine Darstellung des Betreuungsangebotes hinausgehende Funktionen des Verfahrens LITTLE BIRD (Abwicklung von Reservierungen, Vertragsverwaltung etc.) stehen den Tagespflegepersonen somit nicht zur Verfügung. Die laufenden jährlichen Systemkosten liegen aus diesem Grund lediglich bei 128.000 Euro anstelle der ursprünglich veranschlagten 150.000 Euro. Aktuell nutzen 91 der 163 Tagespflegestellen die Möglichkeit, Eltern über LITTLE BIRD auf ihr Betreuungsangebot aufmerksam zu machen. Vor diesem Hintergrund wäre eine Kostenbeteiligungspflicht der Tagespflegepersonen nicht sachgerecht und auch nicht durchsetzbar.

Der vom Jugendhilfeausschuss am 13.04.2016 gefasste erste Beschluss zur Verschiebung der Kostenbeteiligung erfolgte basierend auf einem politischen Antrag, der das Gesamtthema aufgriff, sich verständlicherweise aber nicht mit der Detailthematik im Bereich der Tagespflege befasste.

Zu möglichen Alternativen zum DV-Verfahren berichtet Herr Kaschel, dass andere Programme nur einzelne Elemente des im Einsatz befindlichen Verfahrens aufweisen. Sollten die geforderten Nachbesserungen bei LITTLE BIRD nicht erfolgen, müsse man jedoch

auf alternative Produkte ausweichen. Herr Werner betont ausdrücklich, dass die Prüfung von alternativen Programmen unverzichtbar sei und er eine entsprechende Information dazu im Jugendhilfe- und im Finanz- und Personalausschuss erwarte.

Zur Vorlage der Verwaltung sowie zum weiteren Vorgehen fasst der Finanz- und Personalausschuss folgenden

Beschluss:

1. **Der Finanz- und Personalausschuss beschließt, die von ihm in seiner Sitzung am 03.12.2013 beschlossene finanzielle Beteiligung der Kita-Träger an den Kosten des DV-Verfahrens LITTLE BIRD ab dem 01.08.2016 (Beginn des Kindergartenjahres 2016/2017) um ein weiteres Kindergartenjahr bis zum 01.08.2018 (Beginn des Kindergartenjahres 2018/2019) hinauszuschieben. Tagespflegepersonen werden unabhängig von der weiteren Entwicklung dauerhaft von der Kostenbeteiligungspflicht ausgenommen.**

2. **Die Verwaltung wird gebeten, nach der Sommerpause im Jugendhilfe- und im Finanz- und Personalausschuss über die weitere Entwicklung sowie über infrage kommende Alternativen zum DV-Verfahren LITTLE BIRD zu berichten.**

Gem. § 31 GO NRW hat Herr Gödde an der Beratung und Beschlussfassung nicht mitgewirkt.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 19 **Unterrichtung des Finanz- und Personalausschusses über die über- und außerplanmäßigen Ausgaben, denen der Stadtkämmerer zugestimmt hat. (Anlage 1 - ist beigefügt.)**

Beschluss:

Der Finanz- und Personalausschuss nimmt von den über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen, denen der Stadtkämmerer zugestimmt hat, gemäß Vorlage Kenntnis und verweist diese Vorlage ebenfalls an den Rat zur Kenntnisnahme.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 20 **<u>Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand</u>**

Herr Stadtkämmerer Kaschel erinnert an den Beschluss des Finanz- und Personalausschusses vom 14.03.2017 zur neuen Darstellungsform des städtischen Haushalts. Nach der Beschlusslage sollte die Verwaltung bis zur Sommerpause 2017 Vorschläge dazu entwickeln. Herr Stadtkämmerer Kaschel erklärt, dass die Aufstellung des Haushaltsplanes 2018 nach dem verkürzten Terminplan in den letzten Wochen Priorität gehabt habe und aufgrund von unerwarteten personellen Engpässen eine abschließende Bearbeitung des Prüfauftrages noch nicht möglich gewesen sei. Er teilt weiter mit, dass bereits Gespräche mit Anbietern geführt worden seien und sich das Amt für Finanzen und Beteiligungen am 10.07. ein Softwareprodukt präsentieren lasse. Auf Nachfrage von Herrn Werner bestätigt Herr Stadtkämmerer Kaschel, dass die Prüfung auch die Haushaltsdarstellung auf Produktebene umfasse.

-.-.-

Bielefeld, 27.06.2017

Andreas Rüther (Vorsitzender)	Heike Wemhöner (Schriftführerin)